

Jahresabschluss 2018

Als Körperschaft öffentlichen Rechts unterliegt das Bistum Trier grundsätzlich keinen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften. Wie in den Vorjahren erfolgen seine Rechnungslegung und die Erstellung des Jahresabschlusses auch für das Jahr 2018 dennoch konsequent nach den Standards kaufmännischer Buchführung unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorgaben und Erfordernisse. Damit kann den Anforderungen an Transparenz und Vergleichbarkeit des Bistums entsprochen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH hat den Jahresabschluss geprüft und mit Datum 20.08.2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Bistums Trier – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung des Bistums Trier, der CIC und der Richtlinien des Bistums Trier und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bistums zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und*

- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung des Bistums Trier, der CIC und der Richtlinien des Bistums Trier und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust in Höhe von 30,0 Mio. Euro (Vorjahr 11,4 Mio. Euro) ab. Das Jahresergebnis ist wie im Vorjahr geprägt von dem negativen Finanzergebnis in Höhe von 38,1 Mio. Euro. Hier sind Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von 18,5 Mio. Euro angefallen, denen Zinsaufwendungen in Höhe von 56,6 Mio. Euro im Wesentlichen wegen Zinsanpassungen bei den Rückstellungen gegenüber stehen.

Weiterhin besteht ein hoher Kostendruck, aufgrund der sinkenden Zinssätze die Pensionsrückstellung auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens jährlich anzupassen.

Das Eigenkapital des Bistums Trier reduziert sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe des negativen Jahresergebnisses mit 30,0 Mio. Euro auf 320,6 Mio. Euro (Vorjahr 350,6 Mio. Euro).

Bilanz des Bistums Trier zum 31.12.2018

Aktiva

in Mio. Euro	31.12.18	Vorjahr
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,2	0,4
II. Sachanlagen	173,2	175,9
III. Sondervermögen	19,9	20,7
IV. Finanzanlagen	662,6	633,3
	855,9	830,3
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,1	0,1
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	40,9	37,1
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	66,9	66,2
	107,9	103,4
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,5	4,8
SUMME AKTIVA	968,3	938,5

Passiva

in Mio. Euro	31.12.18	Vorjahr
A. Eigenkapital	320,6	350,6
B. Sonderposten aus Zuwendungen	11,4	10,3
C. Rückstellungen	618,0	563,1
D. Verbindlichkeiten	16,7	13,1
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1,6	1,4
SUMME PASSIVA	968,3	938,5

Jahresabschluss 2018

Erläuterungen zur Bilanz für das Bistum Trier

Bilanzierung

Die Bilanzierung erfolgt nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB). Im Anlagevermögen wurden die Grundstücke mit dem Vergleichswertverfahren bewertet, wobei die jeweiligen Bodenrichtwerte herangezogen worden sind. Die Gebäude wurden mit dem Zeitwert gemäß der Wertermittlungsverordnung für Immobilien (WertV) in die Eröffnungsbilanz 2009 eingestellt und seitdem linear abgeschrieben. Zugänge ab 2009 sind mit den jeweiligen Anschaffungskosten bewertet.

Immaterielle Vermögensgegenstände

In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich EDV und Software in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) abgebildet. Das Wahlrecht zur Aktivierung der Eigenleistung bei immateriellen Vermögensgegenständen wird nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen

In dem Posten Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude in Höhe von 168,3 Mio. Euro (Vorjahr 170,9 Mio. Euro) und bewegliche Sachanlagen in Höhe von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr 5,0 Mio. Euro) abgebildet. Der Ausweis der Gebäude in der Bilanz des Bistums Trier erfolgt unter Beachtung der Eigentumsverhältnisse und der Zuordnung nach dem Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums (vgl. HGB § 246). Die Absetzung für Abnutzung wurde auf der Grundlage der amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums für Finanzen in Höhe von 7,9 Mio. Euro (Vorjahr 7,7 Mio. Euro) vorgenommen.

Die verschiedenen Sachanlagen sind in folgender Höhe bilanziert:

Grundstücke	22,3 Mio. Euro
Gebäude	146,0 Mio. Euro
Technische Anlagen	0,1 Mio. Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,8 Mio. Euro

	173,2 Mio. Euro

Sondervermögen

Das Bistum Trier unterhält für Bereiche, in denen nach dem Körperschaftsteuergesetz eine wirtschaftliche

Geschäftstätigkeit vorliegt, sogenannte Betriebe gewerblicher Art (BgA). Die BgA werden in der Bilanz des Bistums in der Position „Sondervermögen“ ausgewiesen. Der auszuweisende Wert ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, und entspricht damit dem in der Bilanz des BgA ausgewiesenen Eigenkapital.

Als BgA werden die Bildungshäuser Robert Schuman Haus, Marienburg Bullay und Haus Sonnentäl Wallerfangen, die an die TBT GmbH verpachtet sind, und das Exerzitienhaus St. Thomas geführt.

Finanzanlagen

Für den Wertansatz der Finanzanlagen des Anlagevermögens wird das gemilderte Niederstwertprinzip herangezogen. Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt:

Beteiligungen

5,7 Mio. Euro

Die Anteile beziehen sich auf die drei Kath. KiTa gGmbH's Trier, Koblenz und Saarland, die Verwaltungs- und Management GmbH Trier (VMG), die Trägergesellschaft Bistum Trier (TBT) und die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH Mainz.

Wertpapiere des

Anlagevermögens

654,0 Mio. Euro

In dieser Position sind die verschiedenen Fondsanteile des Bistums und die festverzinslichen Geldanlagen ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen

2,9 Mio. Euro

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um Genossenschaftsanteile bei der Pax-Bank und Rückdeckungsansprüche aus Versicherungen und zu einem geringen Anteil mit 0,3 Mio. Euro um Darlehen an Kirchengemeinden und Arbeitgeberdarlehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen enthalten sind Erträge aus der Kirchensteuer in Höhe von 16,6 Mio. Euro, die erst im Jahr 2019 an das Bistum weitergeleitet werden,

Forderungen aus Zuschüssen gegenüber der öffentlichen Hand in Höhe von 18,7 Mio. Euro, Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen und verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,0 Mio. Euro, Erträge aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges in Höhe von 3,6 Mio. Euro.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit 320,6 Mio. Euro (Vorjahr 350,6 Mio. Euro) ausgewiesen und setzt sich zusammen aus:

Allgemeine Rücklagen	284,0 Mio. Euro
zweckgebundene Rücklagen	36,6 Mio. Euro

Das Eigenkapital reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 30,0 Mio. Euro.

Sonderposten

Für den Neubau bzw. die Erweiterung von vier Schulen erhielt das Bistum Zuschüsse. Für die Dauer der Zweckbindung werden für diese Zuschüsse Sonderposten gebildet, die jährlich gemäß dem Abschreibungssatz für das Gebäude anteilig aufgelöst werden. Die Höhe dieser zweckgebundenen Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen beträgt 9,4 Mio. Euro und 0,2 Mio. Euro für sonstige Maßnahmen. Weiterhin sind im Sonderposten aus zweckgebundenen Nachlässen 1,8 Mio. Euro abgebildet.

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellung deckt die Versorgungsansprüche von 576 Geistlichen, 566 beamtenähnlich angestellten Lehrkräften und Professoren, 36 beamtenähnlichen Angestellten in der Verwaltung und die Zusatzversorgung für die Pfarrhaushälterinnen ab.

Die Pensionsrückstellung ist unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Abzinsungssatzes eingestellt. Die Pensionsrückstellung wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum Stichtag 31.12.2018 bewertet. Für die Pensionsverpflichtungen wurden 565,6 Mio. Euro (Vorjahr 510,7 Mio. Euro) eingestellt. Die Zahlung an die Pensionäre und später an die Anwärter erfolgt nicht aus Haushaltsmitteln, sondern aus der hierfür gebildeten Rückstellung. Die jähr-

lichen Versorgungszahlungen sind liquiditätsmäßig dadurch abgedeckt, dass aktuell mit einem Buchwert 376,5 Mio. Euro der Finanzanlagen mit einer Zweckbindung der Pensionsrückstellung zugeordnet sind.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind mit dem von der Deutschen Bundesbank angegebenen Marktzinssatz abgezinst (Abzinsungsverordnung). Die insgesamt in Höhe von 52,4 Mio. Euro (Vorjahr 52,4 Mio. Euro) gebildeten Rückstellungen verteilen sich auf die unten angegebenen Bereiche:

Genehmigte Baukostenzuschüsse an Kirchengemeinden	25,6 Mio. Euro
Rückstellung für andere Zusatzversorgungskassen	10,9 Mio. Euro
Personalarückstellung, u.a. Urlaubsrückstellung	9,0 Mio. Euro
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	3,5 Mio. Euro
Rückstellung für Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen	1,9 Mio. Euro
Rückstellung für Stiftung Anerkennung und Hilfe	0,8 Mio. Euro
Altersteilzeitrückstellung für Bistumsangestellte	0,7 Mio. Euro

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Stichtag mit 16,7 Mio. Euro ausgewiesen, die sich auf folgende Bereiche untergliedern:

Lieferungen und Leistungen	8,3 Mio. Euro
Lohnsteuer und Beiträge	3,1 Mio. Euro
Kirchliche Einrichtungen	1,3 Mio. Euro
Verbundene Unternehmen	0,1 Mio. Euro
Spenden und Kollekten	0,1 Mio. Euro
Sonstige	3,8 Mio. Euro

Die Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses weitestgehend beglichen, Restsalden bestanden ausschließlich aufgrund von späteren Fälligkeiten.

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

In Tausend Euro		2018	Vorjahr
Erträge			
1. Transferleistungen	352.571		337.874
1.1 Kirchensteuer	334.842		320.568
1.2 Staatsleistungen	17.729		17.306
2. Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	4.640		4.273
3. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	71.372		66.492
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.097		7.418
		435.680	416.057
Aufwendungen			
1. Zuweisungen des Bistums	-177.504		-174.717
2. Personalaufwand	-176.279		-159.476
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.157		-53.941
4. Abschreibungen	-7.867		-7.663
5. Aufwand aus Spenden, Kollekten, Mess-Stipendien	-3.840		-3.646
		-427.647	-399.443
Verwaltungsergebnis (betriebliches Geschäftsergebnis)		8.033	16.614
Finanzergebnis			
Finanzerträge	18.502		16.521
Finanzaufwendungen	-56.571		-44.478
		-38.069	-27.957
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-30.036	-11.343
Steuern		-21	-20
Jahresergebnis		-30.057	-11.363
Auflösung von Rücklagen		1.619	1.023
Bildung von Rücklagen		-7.066	-2.866
Bilanzgewinn(+), Bilanzverlust(-)		-35.504	-13.206

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Bistum Trier 2018

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 schließt im Jahresergebnis mit Erträgen von 454,2 Mio. Euro (Vorjahr: 432,5 Mio. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 484,2 Mio. Euro (Vorjahr: 443,9 Mio. Euro) ab.

Im Haushaltsplan 2018 war ein Defizit von 28,8 Mio. Euro geplant. Es wird ein Verlust von 30,0 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: Verlust 11,4 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Auflösung von Rücklagen in Höhe von 1,6 Mio. Euro und der Bildung von Rücklagen mit 7,1 Mio. Euro wird ein Bilanzverlust von 35,5 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 13,2 Mio. Euro).

Kirchensteuer

Insgesamt betrug das Kirchensteueraufkommen 334,8 Mio. Euro (Vorjahr: 320,6 Mio. Euro).

Der Anteil der Kirchensteuer aus der Lohn- und Einkommensteuer beträgt 300,1 Mio. Euro (Vorjahr 282,8 Mio. Euro). Die Kirchensteuer aus der Pauschal- und Abgeltungssteuer beträgt 12,3 Mio. Euro (Vorjahr 10,5 Mio. Euro). Aus dem sogenannten Clearing zur Kirchensteuerverrechnung zwischen den Bistümern ergeben sich Erträge von 22,4 Mio. Euro (Vorjahr 27,2 Mio. Euro).

Staatsleistungen

Das Bistum Trier erhält Staatsleistungen in Höhe von 17,1 Mio. Euro (Vorjahr 16,8 Mio. Euro) von Rheinland-Pfalz und 0,6 Mio. Euro vom Saarland.

Erträge aus Verwaltung u. Betrieb

Im Wesentlichen werden hier die Zuschüsse, die das Bistum Trier zur Finanzierung seiner kirchlichen Aufgaben erhält (z. B. Schulen, Religionsunterricht an staatlichen Schulen, Lebensberatungsstellen, Krankenhausseelsorge), mit 71,4 Mio. Euro (Vorjahr 66,5 Mio. Euro) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 7,1 Mio. Euro (Vorjahr 7,4 Mio. Euro).

Zuweisungen des Bistums

Bei den Zuweisungen des Bistums insgesamt in Höhe von 177,5 Mio. Euro (Vorjahr 174,7 Mio. Euro) handelt es sich um Mittel, die das Bistum an andere kirchliche Rechtsträger gewährt.

- Personalkostenzuschüsse 80,1 Mio. Euro
- Sachkostenzuschüsse 23,6 Mio. Euro
- Baukostenzuschüsse 23,1 Mio. Euro
- Zuschüsse für Einrichtung und Ausstattung 0,5 Mio. Euro und
- allgemeine Zuschüsse (Schlüsselzuweisungen) 50,2 Mio. Euro.

Der Anteil der Zuweisungen an die Kirchengemeinden / Kirchengemeindeverbände unter anderem als Schlüsselzuweisungen beträgt 76,6 Mio. Euro (Vorjahr 73,0 Mio. Euro).

Personalaufwand

Als Personalaufwand in Höhe von 176,3 Mio. Euro (159,5 Mio. Euro) sind die Gehälter, Vergütungen, Sozialleistungen, Altersversorgung, Beihilfen und Fortbildung für das Personal des Bistums ausgewiesen. Hierzu gehören die Geistlichen, Lehrer, pastorale Mitarbeiter, Angestellte in der Bistumsverwaltung und in den zugeordneten Dienststellen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind die Sachkosten des Bischöflichen Generalvikariates sowie der Bistumsdienststellen in Höhe von 39,9 Mio. Euro (Vorjahr 32,8 Mio. Euro), die Gebühr für die Erhebung der Kirchensteuer in Höhe von 13,5 Mio. Euro (Vorjahr 12,5 Mio. Euro) und die bezogenen Leistungen und Personalgestellung in Höhe von 8,8 Mio. Euro (Vorjahr 8,6 Mio. Euro) ausgewiesen.

Abschreibungen

Von dem Aufwand für die Abschreibungen entfallen 6,0 Mio. Euro auf die Bistumsgebäude, 0,4 Mio. Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände (EDV) und 1,5 Mio. Euro auf sonstige Sachanlagen einschließlich geringwertige Wirtschaftsgüter.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen belaufen sich auf 56,6 Mio. Euro (Vorjahr 44,5 Mio. Euro). Der wesentliche Anteil mit 41,9 Mio. Euro (Vorjahr 32,0 Mio. Euro) entfällt auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Beihilfe mit 11,6 Mio. Euro (Vorjahr 9,8 Mio. Euro) laut versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2018.

Jahresabschluss 2018 - Auswertung

Das Geschäftsjahr 2018 schließt ohne größere Abweichungen zur Planung an die Entwicklung der Vorjahre an. Weder strukturell noch inhaltlich ist es zu Brüchen oder unerwarteten neuen Entwicklungen gekommen. Der Verlust von 30 Mio. Euro entspricht mit nur sehr geringer Abweichung der erwarteten und geplanten Belastung; er muss aus den Rücklagen des Bistums ausgeglichen werden.

Haupttreiber des Verlustes sind nach wie vor die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, die wegen des noch immer sinkenden Rechnungszinses mit erheblichen Beträgen aufgestockt werden müssen. Als nachlaufender Durchschnitt wird der Rechnungszins in den kommenden Jahren noch weiter sinken. Erst eine nachhaltige Zinswende am Markt könnte in den Folgejahren allmählich gegenläufige, entlastende Effekte zeigen. Für eine solche Änderung der Zinsentwicklung gibt es jedoch gegenwärtig keinerlei belastbare Signale. Die besondere, unbedingte Verantwortung des Bistums für die Versorgung seiner Mitarbeiter verbietet jedes Ausweichen auf entlastende, aber unsichere Zukunftsszenarien.

Deshalb muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass diese Rückstellungen die Rücklagen des Bistums dauerhaft und nicht wieder aufholbar reduzieren. Die finanzielle Lage des Bistums ist insgesamt unverändert als kritisch einzustufen.

Ein zentrales, von der Haushaltsordnung auch vorgeschriebenes Instrument zur Überwachung und Steuerung der Bistumsfinanzen in mehrjährigen Verlustsituationen ist das Haushaltssicherungskonzept. Darunter ist allerdings keine starre Vorgabe zu verstehen, wie Verluste künftig zu vermeiden wären, sondern eine permanent fortzuschreibende strategische Leitlinie für den Umgang mit den bestehenden Risiken. Ein Eckpfeiler der Strategie bleibt die Anforderung, dass das operative Geschäft des Bistums nicht ins Defizit geraten darf. Diese Anforderung ist auch im Jahr 2018 erfüllt. Das betriebliche Geschäftsergebnis in Höhe von 8 Mio. Euro kann einen – wenn auch geringen Beitrag – leisten zur Deckung der bestehenden Belastungen.

Das Kirchensteueraufkommen im Bistum Trier hat wie in den vergangenen Jahren auch im Jahr 2018 nur sehr moderate Steigerungen erfahren. Die aktuellen Einschätzungen zur künftigen Entwicklung lassen weder kurz- noch langfristig auf eine signifikante finanzielle Entlastung von dieser Seite hoffen. Die Steuerung der Bistumsfinanzen findet also überwiegend auf der Ausgabenseite statt.

Die bestehende Strategie der Haushaltssicherung wird beibehalten und fortgeführt:

Die besonderen Belastungen aus Versorgungsverpflichtungen, soweit sie auf noch sinkenden Rechnungszins zurückgehen, werden von den Rücklagen des Bistums aufgefangen; diese Notwendigkeit wird sich voraussichtlich auf die beiden Folgejahre beschränken. Die bei künftig niedrigem Rechnungszins dauerhaft höheren laufenden Zuführungen zu den Rücklagen müssen dann jedoch aus den laufenden Einkünften gedeckt werden können. Das braucht die entsprechenden Maßnahmen, die voraussichtlich im aktuellen Rahmen mit moderaten Ausgabeneinschränkungen möglich sein werden.

Parallel zu den Vorbereitungen für die Umsetzung der Synodenergebnisse und deren Anpassung an die Aussetzung des Vollzugs der gesetzlichen Grundlagen werden darüber hinaus die weiterreichenden finanziellen Fragestellungen bearbeitet. Dazu wird es Prioritätensetzungen und klare Entscheidungen brauchen sowie konsequente Umsetzung und sorgfältiges Controlling.

Mittelfristig und insbesondere langfristig wird ein ausgeglichener Haushalt des Bistums nicht stabil sein können ohne weitreichende strategische Maßnahmen. Die kluge Verzahnung der inhaltlichen Aufgaben und Ziele mit den finanziellen Möglichkeiten und Restriktionen wird ein maßgeblicher Faktor für die Zukunftsfähigkeit des Bistums sein.

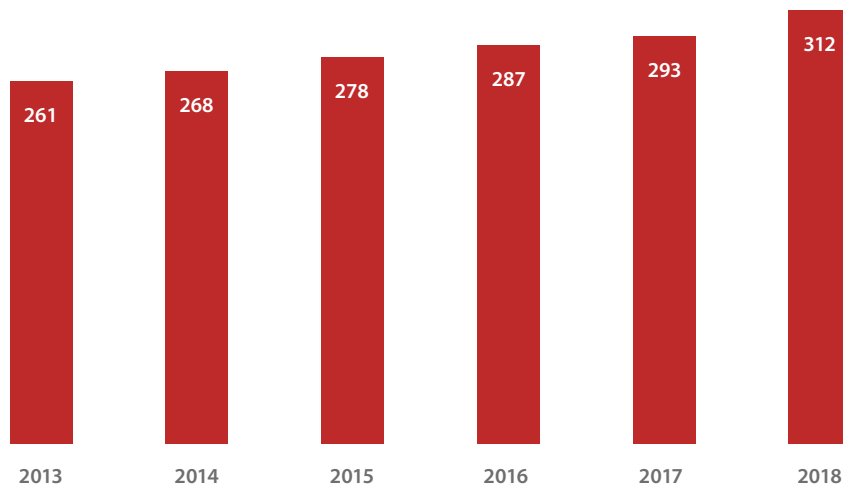
Kirchensteuerentwicklung und -verwendung

Im Geschäftsjahr 2018 sind dem Bistum Trier Kirchensteuererträge von insgesamt 312,3 Millionen Euro zugegangen. Davon beträgt der Anteil der Kirchenlohnsteuer 233,7 Millionen Euro, der Kircheneinkommensteuer 66,3 Millionen Euro und die Abgeltungs- und Pauschalsteuer 12,3 Millionen Euro. Weitere 22,5

Millionen Euro hat das Bistum Trier aus der Clearing (Kirchenlohnsteuerverrechnung zwischen den Bistümern) erhalten. Für die Erhebung der Kirchensteuer wurden 13,1 Millionen Euro an die staatlichen Finanzverwaltungen gezahlt. Der Netto-Kirchensteuerertrag beträgt 299,2 Millionen Euro.

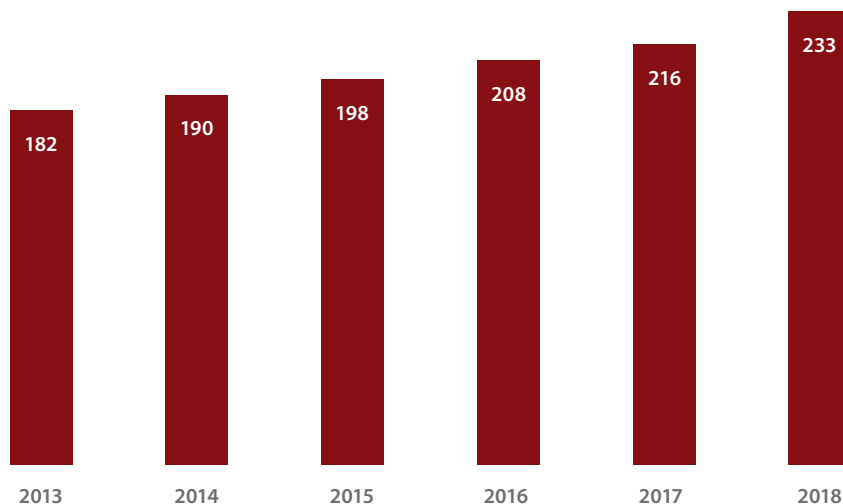
Entwicklung des Kirchensteueraufkommens im Bistum Trier 2013 - 2018

(brutto ohne Clearing, Angaben in Mio. €)



Entwicklung der Pro-Kopf-Steuerkraft 2013 - 2018

(Angaben in €)

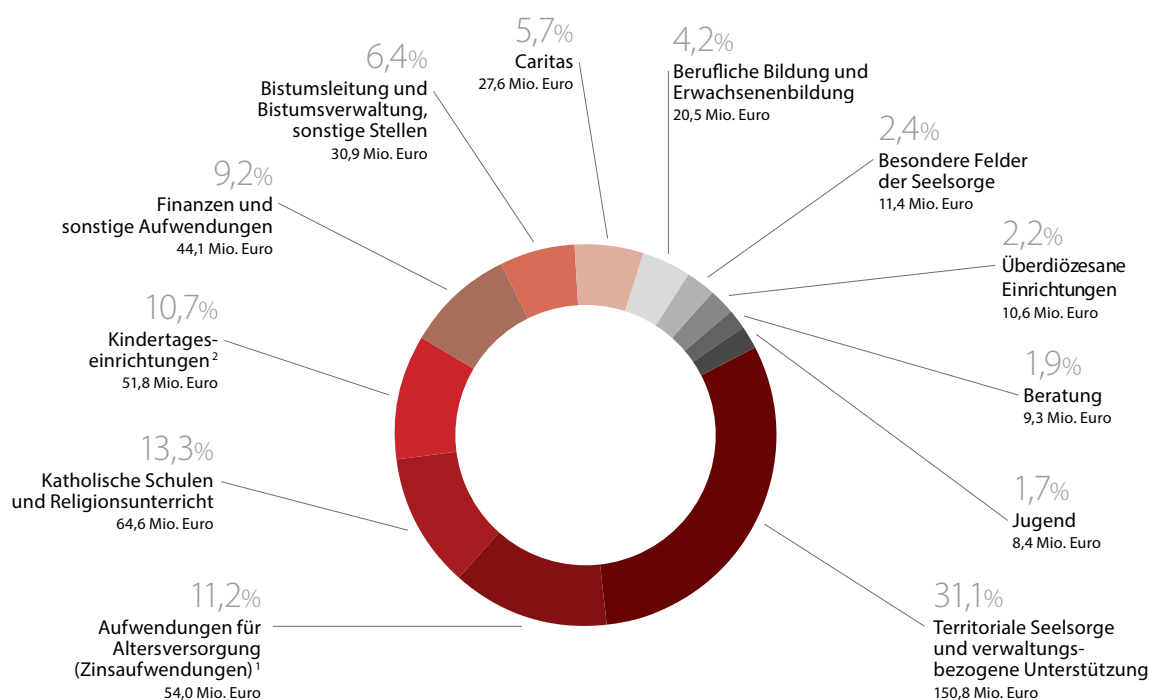


Aufwendungen und Finanzierung nach Aufgabenbereich – Gesamtansicht

Angaben in Mio. Euro

Aufgabenbereich	Ist 2018	Ist 2017
Territoriale Seelsorge und verwaltungsbezogene Unterstützung	150,8	145,6
Aufwendungen für Altersversorgung (Zinsaufwendungen) ¹	54,0	42,4
Katholische Schulen und Religionsunterricht	64,6	62,2
Bistumsleitung und Bistumsverwaltung, sonstige Stellen	30,9	29,8
Kindertageseinrichtungen ²	51,8	49,2
Caritas	27,6	27,0
Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung	20,5	20,7
Überdiözesane Einrichtungen	10,6	10,8
Besondere Felder der Seelsorge	11,4	11,1
Beratung	9,3	9,1
Jugend	8,4	8,2
Finanzen und sonstige Aufwendungen	44,1	27,8
Summe Aufwendungen	484,2	443,9

Finanzierung	Ist 2018	Ist 2017
Erträge aus Kirchensteuern	334,8	320,6
Zuweisungen und Zuschüsse	81,0	76,2
Sonstige Erträge	19,8	19,3
Erträge aus Kapitalerträgen	18,5	16,5
Summe Erträge	454,1	432,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-30,0	-11,3



¹ Der Dienstzeitaufwand ist anteilig in den Personalaufwendungen der entsprechenden Aufgabenbereiche enthalten.

² Zuschüsse auf der Grundlage der Finanzvereinbarungen mit den Landkreisen/Städten zur Umsetzung der Kostensenkungsmaßnahmen. Die Zuschüsse (Aufwendungen) des Bistums beziehen sich auf Trägeranteile an den Personal-, Sach-, Bau- und Overheadkosten.

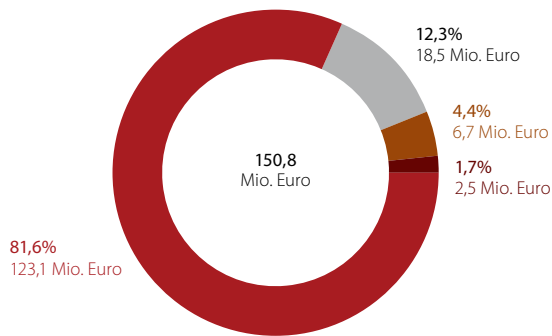
Aufwendungen und Finanzierung nach Aufgabenbereichen

LEGENDE

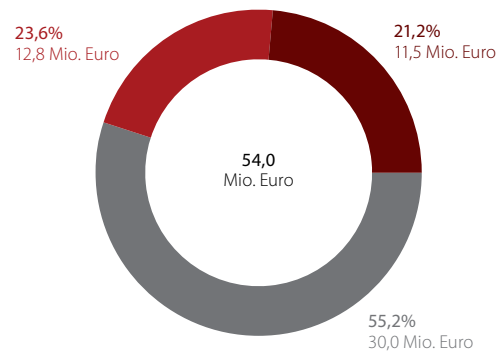
- Erträge aus Zuschüssen/Zuweisungen
- Sonstige Erträge

- Erträge aus Kapitalvermögen
- Kirchensteueranteil
- Entnahme Rücklagen

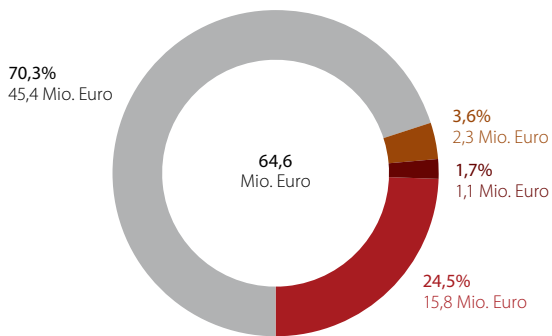
Territoriale Seelsorge und verwaltungsbezogene Unterstützung



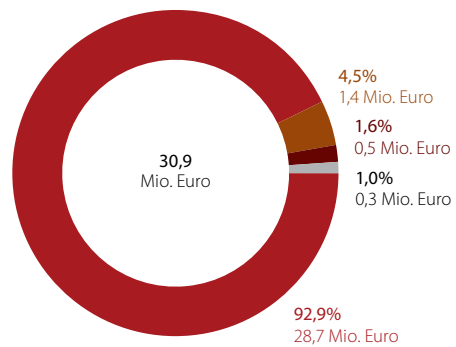
Aufwendungen für Altersversorgung (Zinsaufwendungen) ¹



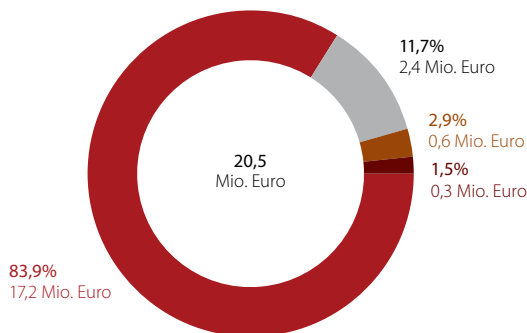
Katholische Schulen und Religionsunterricht



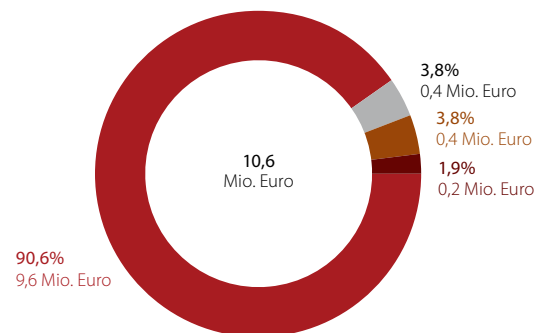
Bistumsleitung und Bistumsverwaltung, sonstige Stellen



Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung

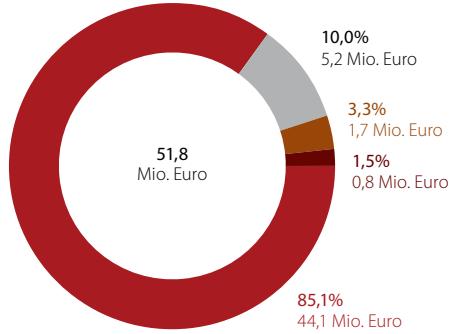


Überdiözesane Einrichtungen

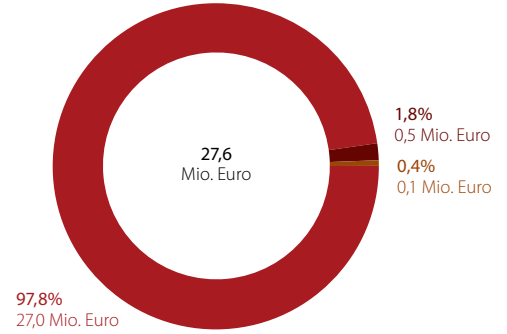


¹ Der Dienstzeitaufwand ist anteilig in den Personalaufwendungen der entsprechenden Aufgabenbereiche enthalten.

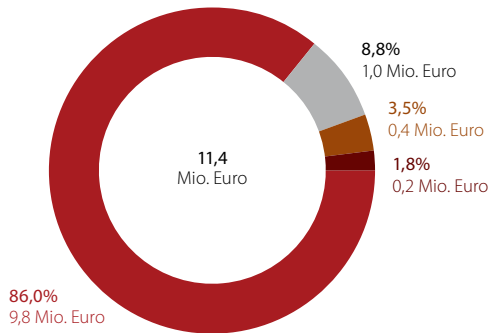
Kindertageseinrichtungen¹



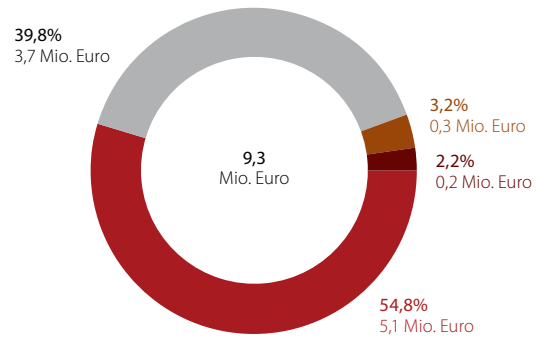
Caritas



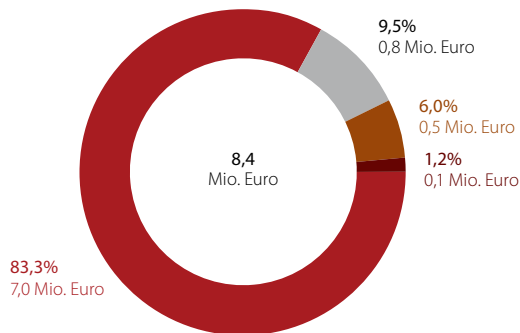
Besondere Felder der Seelsorge



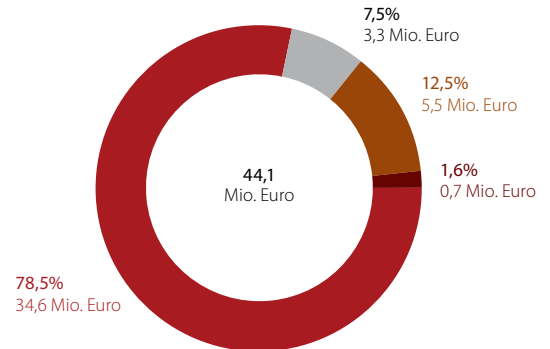
Beratung



Jugend



Finanzen und sonstige Aufwendungen



¹ Zuschüsse auf der Grundlage der Finanzvereinbarungen mit den Landkreisen/Städten zur Umsetzung der Kostensenkungsmaßnahmen. Die Zuschüsse (Aufwendungen) des Bistums beziehen sich auf Trägeranteile an den Personal-, Sach-, Bau- und Overheadkosten.

Aufwendungen und Finanzierung nach Aufgabenbereichen

Angaben in Mio. Euro

Territoriale Seelsorge und verwaltungsbezogene Unterstützung	150,8
Abteilung Seelsorge und Pastorales Personal, Rätearbeit	1,2
Kirchengemeindeverbände, Kirchengemeinden und Hohe Domkirche	78,4
Pastorales Personal in den Kirchengemeindeverbänden	43,7
Dekanate	13,2
Rendanturen und Personal-Abrechnungszentren ¹	12,2
Schwerpunktmusiker/Dekanatskantoren	2,2
¹ anteilige Kosten der Personalabrechnung (40 Prozent)	
Aufwendungen für Altersversorgung	54,0
Anpassung Beihilferückstellung	11,6
Anpassung Pensionsrückstellung	42,4
Katholische Schulen und Religionsunterricht	64,6
Abteilung Schule und Hochschule	1,8
Schulen in Trägerschaft des Bistums – Rheinland-Pfalz	37,5
Schulen in Trägerschaft des Bistums – Saarland	21,0
Religionsunterricht an Schulen	3,8
Schulen in anderer Trägerschaft	0,6
Bistumsleitung und Bistumsverwaltung, sonstige Stellen	30,9
Bischof und Weihbischöfe, Generalvikar und Stabsstellen, Bischöfliches Offizialat	8,4
Strategiebereiche Ziele und Entwicklung, Personalplanung und -gewinnung, Kommunikation und Medien	6,8
Ressourcen	11,1
Gebäude	2,1
Projekte	1,6
Versicherungen	0,7
Aktion Arbeit	0,2
Kindertageseinrichtungen	51,8
Abteilung Erziehung und Beratung	0,5
Zuschüsse an katholische Träger von Kindertageseinrichtungen	43,0
Arbeitsbereich KiTas, Steuerungsbüro und Overhead KiTa gGmbHs	7,5
Personal-Abrechnungszentren ²	0,9
² anteilige Kosten der Personalabrechnung (60 Prozent)	
Caritas	27,6
Diözesancaritasverband e. V.	27,6

Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung	20,5
Abteilung Ehrenamt, Bildung und Gesellschaft	2,5
Bildungshäuser	2,9
Bischöfliches Priesterseminar	2,6
Theologische Fakultät	2,7
Fachstellen für katholische Erwachsenenbildung	2,3
Arbeitsstelle soziale Lerndienste	2,2
Familienbildungsstätten	1,7
Katholische Hochschule Mainz	1,8
Erwachsenenverbände	1,0
Ausbildung pastoraler Berufe	0,9
Überdiözesane Einrichtungen	10,6
Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)	8,2
Diözesanstelle Weltkirche	1,4
Katholische Büros Mainz und Saarbrücken	0,8
Theologisch-Pastorales Institut	0,2
Interdiözesanes Seminar Lantershofen	0,1
Besondere Felder der Seelsorge	11,4
Abteilung Pastorale Grundaufgaben	2,5
Diakonische Pastoral	6,6
Muttersprachliche Seelsorge	1,2
Kategoriale Seelsorge	0,6
Hochschulseelsorge	0,6
Beratung	9,3
Abteilung Beratung und Prävention	1,6
Lebensberatung und Telefonseelsorge	7,7
Jugend	8,4
Abteilung Jugend	1,1
Fachstellen Jugend und FachstellenPlus Jugend	2,9
Jugendpastorale Einrichtungen	2,5
BDKJ und Mitgliedsverbände	1,8
Kirchlicher Jugendplan	0,1
Finanzen und sonstige Aufwendungen	44,1
Anpassung sonstige Rückstellungen	0,4
Hebegebühren Kirchensteuer	13,1
Sonstiges	27,0
Weiterzuleitende Kollekten	3,5



PERSONALSITUATION

„Führen muss man wollen – Leiten kann man lernen“

Wie die Leiterinnen und Leiter der Pfarreien der Zukunft auf ihren Job vorbereitet werden

Das markige Zitat stammt vom Essener Coach und Personalentwickler Günter Eilers und ausgesprochen wurde es im März 2019 bei einer Informationsveranstaltung im Zuge der Bildung der Leitungsteams für die ersten 15 Pfarreien der Zukunft. Seither ist viel passiert. Über Ausschreibungen, Bewerbungsverfahren, Einzelgespräche und Teamfindungsworkshops haben sich Teams gebildet, die zukünftig ihre wichtige Leitungsaufgabe im Bistum übernehmen werden und damit die Umsetzung der Diözesansynode wesentlich verantworten.

Seit dem 1. Oktober bereiten sich die Mitglieder der künftigen Leitungsteams auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vor. Eine Arbeitsgruppe hatte ein Qualifizierungskonzept erarbeitet, das der Komplexität dieser Leitungsrolle gerecht zu werden versucht. Das eingangs genannte Zitat ist leitend geblieben, denn die Qualifizierung hat

das Ziel, dass die Teilnehmenden eine Grundhaltung als Führungskraft entwickeln und stärken.

Dazu dienen Reflexion und Vergewisserung der eigenen Führungspersönlichkeit, die Erarbeitung und das Ausprobieren von Führungsinstrumenten, aber auch die Entwicklung eines gemeinsamen Führungs- und Leitungsverständnisses im Team. Gerade das Leiten im Team ist bislang im Bistum Trier noch wenig erprobt und stellt besondere Anforderungen. Dies gilt gerade deshalb, weil das Leitungsteam in den nächsten Monaten um bis zu zwei ehrenamtliche Teammitglieder erweitert werden wird. Auch diese Perspektive fließt in die Qualifizierungsmodule mit ein.

Neben den stark an der Persönlichkeit ausgerichteten Seminaren setzen sich die künftigen Leitungsteams intensiv mit den zentralen Themen der Synodenum-

setzung auseinander. Ziel ist es, die Teams als Förderer und Ermöglicher einer pastoralen Entwicklung im Sinne der Synode zu unterstützen und mit ihnen die grundlegenden Konzepte der Teilprozessgruppen zu vertiefen. Schließlich werden die Mitglieder der Leitungsteams auf ihre Aufgaben als Dienst- und Fachvorgesetzte sowie als Verantwortliche für die Ressourcen der Pfarrei vorbereitet. Betriebswirtschaftliche Kompetenzen werden dazu ebenso vermittelt wie Grundlagen des Kollektiv- und Individualarbeitsrechts, des Arbeitsschutzes oder auch der geltenden Dienstvereinbarungen im Bistum.

Trotz dieser Fülle ist Zeit für Begegnungen und Kontaktaufnahmen vor Ort und es bleiben Freiräume für Urlaub oder geistliche Zeiten, so dass der Start in die

Pfarreien der Zukunft zum 1. Januar emotional gut gelingen kann. Nicht zuletzt tragen dazu die Beratungs- und Begleitungsinstrumente bei, die von den diözesanen Fachgruppen Supervision und Coaching sowie Organisationsberatung verantwortet werden und die Leitungsteams in der Startphase unterstützen.

Alle Elemente der Qualifizierung sind Schritte auf einem gemeinsamen Lernweg – nicht nur für die Mitglieder der Leitungsteams, sondern ebenso für die Verantwortlichen im Bischöflichen Generalvikariat und für die Organisation Bistum Trier insgesamt. Nicht alles auf diesem Weg ist berechenbar und planbar. Lernen heißt auch Verlernen. Und mit Überraschungen ist sicher zu rechnen. Genau das macht diese ersten Schritte so abwechslungsreich und spannend.

Der Mensch im Mittelpunkt – Das Bistum als Arbeitgeber im Wandel

Das Bistum Trier ist einer der größten Arbeitgeber der Region und beschäftigt Menschen in ganz unterschiedlichen Berufen



Ob in der Pastoral und Seelsorge, in sozialen Berufen, in der Verwaltung oder im pädagogischen Bereich – in vielfältiger Weise bringen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Kompetenzen und Talenten ein.

Allerdings ist es längst nicht mehr selbstverständlich, beim „Arbeitgeber Kirche“ tätig zu sein. Nicht nur in den pastoralen Berufen sind die Personalprognosen rückläufig. Auch die Zahl junger Menschen, die sich im Bischöflichen Generalvikariat um einen Ausbildungsplatz bewerben oder für einen solchen interessieren, wird geringer. Hierbei spielen neben der öffentlichen Wahrnehmung von Kirche auch die an nähernde Vollbeschäftigung, die Nähe zu Luxemburg und der demographische Wandel eine Rolle.

Das Bistum Trier reagiert auf diese Entwicklungen mit neuen Konzepten der Personalgewinnung und des

Marketings, mit denen es sich als attraktiver Arbeitgeber präsentieren und Menschen für einen Beruf in der Kirche begeistern kann. Bereits in den vergangenen zwei Jahren konnten positive Erfahrungen mit der regelmäßigen Präsenz auf Ausbildungs- und Berufsinformationsmessen gesammelt werden. Eine Steuerungsgruppe unter Leitung des Arbeitsbereichs Personalentwicklung koordiniert diese und weitere Aktivitäten zusammen mit zahlreichen Mitarbeitenden vor Ort.

Seit Anfang 2019 ist „Personalmarketing“ ein eigenes Arbeitsfeld innerhalb der Personalentwicklung. Im Mittelpunkt steht die Frage, was das Bistum Trier als attraktiven Arbeitgeber ausmacht und wie dieser „Markenkern“ nach innen und außen deutlich werden kann.

Neben der erweiterten Präsenz auf Ausbildungs- und Berufsinformationsmessen spielen dabei die Konzeption von Seminaren für Mitarbeitende, vor allem im Ausbildungsbereich, die Vermittlung von Praktika und Hospitationen sowie die Vernetzung der vielen Stellen im Bistum Trier, die Menschen ausbilden und bei ihrer Berufswahl begleiten, eine wichtige Rolle.

Ein zentraler Baustein des künftigen Personalmarketings ist eine neue Website. Sie wird die vielen Ausbildungsgänge, Orientierungsmöglichkeiten und Be-

rufe im Bistum Trier vorstellen und eine Stellenbörse beinhalten. Über die Seite kann zudem gezeigt werden, welche positiven Werte und Haltungen das Bistum Trier als Arbeitgeber ausmachen und wie dies für die Mitarbeitenden im Alltag konkret erfahrbar wird.

Schon jetzt bietet das Bistum mit seinen Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, seinen Möglichkeiten einer individuellen Arbeitsplatzgestaltung, seinen Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements, seinem ganzheitlichen Bildungsverständnis, das auch die geistliche Dimension mit einschließt, oder auch seinen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und der kirchlichen Zusatzversorgungskasse attraktive Arbeitsbedingungen. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt, der nicht einfach ein Faktor in einer Kette von Produktivitätsfaktoren ist, sondern in seiner Individualität wahr- und ernstgenommen wird.

Dass ein solches Personalmarketing Spaß macht, das haben einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Wochen erlebt. Bei Fotoshootings für die neue Website waren sie das „Gesicht“ des Bistums Trier. Die gute Stimmung und die Freude an diesem Projekt machen Mut für die nächsten Schritte. Ein Mitarbeiter sagte ganz offen, was hoffentlich viele denken und was der Kern aller Marketingbotschaften ist: „Ich bin froh, für das Bistum Trier zu arbeiten!“

Mitarbeiter/innen Bistum Trier*

	Anzahl Personen
Priester*	
Bischöfe (einschl. emeritierter Bischöfe)	5
inkardinierte Weltpriester im aktiven pastoralen Dienst	278
davon in Ausbildung (Kapläne)	17
indische Kapläne (Weltpriester)	11
im Ruhestand (mit und ohne Auftrag) sowie Emeritierte	249
freigestellt (Studium/ähnliches)	5
Ordensgeistliche	95
im Ruhestand (mit und ohne Auftrag)	5
Ständige Diakone*	36
in Ausbildung zum Diakon im Hauptberuf	1
im Ruhestand (mit und ohne Auftrag)	9
mit Zivilberuf im aktiven Dienst	96
im Ruhestand (ohne Auftrag)	44
Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten*	228
davon in Ausbildung (Past.Ass.)	8
davon Vollzeit	180
davon Teilzeit	48
davon Männer	128
davon Frauen	106
nicht im aktiven Dienst (freigestellt, beurlaubt, ähnliches)	6
Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten*	
Gemeindepraktikanten und -assistenten	252
davon in Ausbildung (Past.Ass.)	6
davon Vollzeit	212
davon Teilzeit	55
davon Männer	63
davon Frauen	216
nicht im aktiven Dienst (freigestellt, beurlaubt, ähnliches)	12
Gesamtüberblick nach Einrichtungstypen (ohne Priester, Ordensgeistliche und Ordensschwwestern)	
Bildungshäuser, Fachstellen für Erwachsenenbildung	55
davon Männer	11
davon Frauen	44
davon unbefristete Verträge	49
davon Zeitverträge	6
davon Vollzeit	26
davon Teilzeit	29
Beratungsstellen, Telefonseelsorge	154
davon Männer	28
davon Frauen	126
davon unbefristete Verträge	140
davon Zeitverträge	14
davon Vollzeit	35
davon Teilzeit	119

* Quelle: Kontinuierliche Erhebung statistischer Eckdaten über Priester, Diakone und andere hauptamtl. Mitarbeiter/innen in der Pastoral; Stichtag 31.12.2018

Rendanturen	227
davon Männer	72
davon Frauen	155
davon unbefristete Verträge	201
davon Zeitverträge	26
davon Vollzeit	133
davon Teilzeit	94
Dekanatsbüros, Fachstellen für Kirchenmusik, Fachstellen für Jugendpastoral, Schülerzentren, Häuser der offenen Tür, Katholische Hochschulgemeinden, Johannesfoyer Saarbrücken	142
davon Männer	35
davon Frauen	107
davon unbefristete Verträge	107
davon Zeitverträge	35
davon Vollzeit	30
davon Teilzeit	111
BDKJ und andere Verbände	20
davon Männer	5
davon Frauen	15
davon unbefristete Verträge	13
davon Zeitverträge	7
davon Vollzeit	11
davon Teilzeit	9
Lehrer/innen an Bistumsschulen	627
inkl. Religionslehrer im past. Dienst (staatl. Schulen)	46
davon Männer	231
davon Frauen	396
davon unbefristete Verträge	523
davon Zeitverträge	104
davon Vollzeit	396
davon Teilzeit	231
Angestellte an Bistumsschulen	81
davon Männer	23
davon Frauen	58
davon unbefristete Verträge	76
davon Zeitverträge	5
davon Vollzeit	29
davon Teilzeit	52
Generalvikariat und zentrale Dienststellen	468
(inkl. der pastoralen Mitarbeiter/innen, die in diesem Funktionsbereich eingesetzt sind)	
davon Männer	168
davon Frauen	300
davon unbefristete Verträge	419
davon Zeitverträge	49
davon Vollzeit	311
davon Teilzeit	157
Sonstige (Kloster am Rande der Stadt, Gehörlosengemeinde, Mutterspr. Missionen, Sonstige)	47
davon Männer	16
davon Frauen	31
davon unbefristete Verträge	32
davon Zeitverträge	15
davon Vollzeit	5
davon Teilzeit	42

Personen, die an mehreren Stellen eingesetzt sind, sind (mehrmals) an der jeweiligen Stelle gezählt.

Kirchliche Statistik 2018 für das Bistum Trier

1. Allgemeines, Datenerhebung

Nachfolgend sollen wiederum in knapper Form – und mehr dokumentarisch denn interpretierend oder gar wertend – Entwicklungen aufgezeigt werden, die sich aus den Ergebnissen der Statistischen Jahreserhebungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) ablesen lassen. Im Rahmen dieser Statistik erhalten sämtliche territoriale Pfarreien im Bistum (und im gesamten Deutschland) einschließlich der pfarreähnlichen Territorien (Vikarien, Pfarrvikarien) zum Jahresende einen digitalen Erhebungsbogen

mit Fragen im Hinblick auf das abgelaufene Kalenderjahr. Neben der Katholikenzahl und Ergebnissen aus zwei Zählungen der Gottesdienstteilnehmenden werden im wesentlichen kirchliche Amtshandlungen (Kirchl. Meldewesen) statistisch gesammelt und von der Kanzlei der Kurie aufbereitet und ausgewertet. In der Regel werden diese Daten nach dem „Ereignisort“ erfasst, so werden z. B. Gefirmte in der Pfarrei gezählt, in der die Firmung stattfand, nicht in der sie wohnen. Wohnort und Ereignisort können, müssen aber nicht übereinstimmen.

2. Entwicklungen im Bistum Trier

1.337.800

2.1 Mitglieder der Katholischen Kirche

Im Bistum Trier wohnten zum Ende des Jahres 2018 insgesamt **1.337.800 Katholiken** mit Hauptwohnsitz. Diese Zahl hat gegenüber dem Vorjahr 2017 (1.359.900) um 22.100 oder rd. 1,6 Prozent (Vorjahr -1,6 Prozent) abgenommen. In den zehn Jahren seit 2009 (1.504.200) hat sich somit die Zahl der Katholiken im Bistum um 166.400 bzw. um rd. 11 Prozent verringert. Der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung (2.464.800) im Bistum Trier lag 2018 bei 54,3 Prozent (2009 z. B. 61,2 Prozent).

Zur Erklärung der rückläufigen Entwicklung gibt es dreierlei Komponenten:

a) Zum einen werden seit Ende der 70er Jahre jährlich mehr Mitglieder bestattet als durch Taufen neu hinzukommen. 2018 ergab sich daraus ein „Verlust“ von 8.361, in den Jahren 2008 bis 2018 überstieg die Zahl der Bestattungen die der Taufen um insgesamt rd. 89.000.

b) Es treten weit mehr Personen jährlich aus der Kirche aus, als durch Eintritte aus anderen Kirchen oder durch die Wiederaufnahme von zuvor ausgetretenen Personen hinzukommen. Dies brachte 2018 ein „Minus“ von rd. 9.700, im Zeitraum 2008 bis 2018 ein „Minus“ von insgesamt rd. 75.900 Personen.

c) Eine weitere Komponente bilden die Bevölkerungsbewegungen durch Zu- bzw. Abwanderungen in das bzw. aus dem Bistumsgebiet.



2.2 Taufen

Im Bistum Trier wurden 2018 insgesamt **9.057** Personen katholisch getauft. Die Zahl der Taufen lag damit unter der im Vorjahr (9.441) und ca. 15 Prozent unter dem Stand von 2008. 88,6 Prozent der Täuflinge im Jahr 2018 wurden auch im Bistumsgebiet geboren, 11,2 Prozent außerhalb (davon 1,7 Prozent im Ausland), bei weiteren 0,2 Prozent war die Herkunft unbekannt. Es wurden im Jahr 2018 insgesamt 125 Erwachsene getauft.



2.3 Erstkommunionen

Im Jahr 2018 wurden im Bistum Trier noch **9.642** (Vorjahr: 10.005) Erstkommunionen gezählt, das sind rd. 360 weniger als im Vorjahr. Bei der Gegenüberstellung der Zahlen der Erstkommunionkinder mit den Zahlen der jeweils neun Jahre zuvor Getauften, also der Vergleich der Erstkommunionzahlen von 2018 (9.642) mit den Taufzahlen von 2009 (10.032) ergibt, dass 2018 in Summe rd. 400 Kinder weniger zur Erstkommunion geführt wurden als vor neun Jahren getauft wur-

den. Geringe Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit dieser Zahlen sind zu machen, da nicht sämtliche Kinder ausgerechnet mit neun Jahren zur Erstkommunion gehen und nicht alle neunjährigen Kommunionkinder auch neun Jahre zuvor getauft wurden. Entgegen den Vorjahren ist nunmehr aber doch die Tendenz erkennbar, dass nur noch rd. 9 von 10 getauften Kindern später zur Erstkommunion geführt werden.



2.4 Firmungen

Firmungen finden im Bistum Trier nicht flächendeckend und jährlich statt, die Zahlen schwanken daher etwas stärker von Jahr zu Jahr. 2018 wurden im Bistum Trier einige Jugendliche mehr gefirmt als im Jahr zuvor. Die Gesamtsumme von **7.857** lag um rd. 9,7 Prozent über der Zahl des Vorjahres (7.158) und um 36 Prozent unter der Firmzahl von 2008. Wenn man annimmt, dass Firmlinge etwa vier bis sechs Jahre nach der Erstkommunion gefirmt werden, und man vergleicht daraufhin die Zahl der Gefirmten (Jahre 2016 bis 2018 = 23.646) mit der Zahl der Erstkommunionen (Jahre 2012 bis 2014 = 32.792), dann ergibt sich ein Verhältnis von etwa 70 Firmungen

auf je 100 Erstkommunionen. Hierbei handelt es sich sicherlich nur um grobe Annäherungswerte, nicht um genaue „Firmquoten“: Eines von drei zur Erstkommunion geführten Kindern wäre demnach bei der Firmung nicht mehr dabei.



2.5 Trauungen

Die Zahl der Trauungen ist leicht gestiegen auf **2.285** (Vorjahr: 2.187). Damit verharrt die Zahl der Trauungen auf einem Niveau, das mittlerweile den Wert von 2008 (2.842) um rd. 20 Prozent und den Jahreswert 1987 (7.905) sogar um mehr als 71 Prozent (!) unterschritten hat. Zu den kirchlichen Trauungen 2018 kommen noch 134 Trauungen mit Dispens von der katholischen Eheschließungsform (Vorjahr: 127) hinzu.



2.6 Bestattungen

Im Jahr 2018 wurden im Bistum Trier **17.418** Personen katholisch bestattet, das entspricht einer mittleren Zahl von rd. 20 je Pfarrei. Dieser Wert ist fast identisch mit dem des Vorjahres (17.344), gegenüber dem Jahr 1987 ist

mittlerweile ein Rückgang der Bestattungen bistumsweit um rd. 10 Prozent zu verzeichnen.



2.7 Entscheidungen für oder gegen Kirchenmitgliedschaft

Zu den drei Arten von Entscheidungen über die Kirchenzugehörigkeit liegen für 2018 folgende Daten vor:

a) **10.096** Katholiken sind im Jahre 2018 aus der Kirche im Bistum Trier ausgetreten, das sind rd. 2.070 bzw. 26 Prozent mehr als im Vorjahr 2017 (8.027). Die Austrittszahl lag damit weit höher als im „Krisenjahr“ 2010 („Missbrauch“; 7.385). Auf je 1.000 Katholiken kamen somit rd. 8 Austritte. 5.737 Ausgetretene (57 Prozent) sind männlich, 4.359 (43 Prozent) weiblich, 5.953 wohnhaft im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums, 4.143 im saarländischen Gebietsteil. Somit kamen 41 Prozent aller Ausgetretenen aus dem Saarland, in dem ca. 36 Prozent der Katholiken wohnen. Außerhalb der Bundesrepublik geboren wurden 6,4 Prozent der Ausgetretenen.

b) Die seit den neunziger Jahren fast gleichbleibende Tendenz bei den Wiederaufnahmen von zuvor aus der Kirche ausgetretenen Personen hat sich auch 2018 fortgesetzt. Ihre Zahl von **317** war

etwas niedriger als die des Jahres 2017 (336). Es kann aber aus statistischer Perspektive keine „Rückkehr“-Bewegung festgestellt werden, denn die Zahlen verbleiben auf einem – gemessen an den Austrittszahlen – relativ niedrigen Zahlenniveau. Evtl. Steigerungen sind nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Tatsache zu verstehen, dass das „Reservoir“ der Ausgetretenen und damit der möglichen Rückkehrer von Jahr zu Jahr zunimmt.

c) Zusätzlich sind – wie im Vorjahr – aus anderen christlichen Konfessionen **84** Personen in die katholische Kirche eingetreten.



2.8 Gottesdienstteilnahme

Die Zahl der Gottesdienstbesucher bei den jährlich in den Pfarreien und Seelsorgestellen stattfindenden Zählungen (am 2. Fastensonntag und 2. Sonntag im November) liegt seit dem Jahr 2007 unter 200.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Zählung. Die Zahl ging weiter drastisch zurück, genau waren es 2018 im Durchschnitt **96.685** aus beiden Zählungen; das entspricht einer mittleren Zahl von rd. 109 je Pfarrei (2001 = 257). Die Gesamtzahl lag um fast 9.600 (!) unter der Zahl des Vorjahres (106.300) und um

94.000 oder rd. 49 Prozent unter der Zahl von 2008. Somit kann festgestellt werden, dass die Zahl der Gottesdienstteilnehmer in den 20 Jahren seit 1998 um rd. 313.000 und seit 1977 sogar um rd. 505.000 abgenommen hat. Auf je 100 Katholiken kamen 2018 im Bistum Trier rd. 7 Gottesdienstteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer an Sonntagen. Im Jahr 2008 waren es 12 und im Jahr 1987 durchschnittlich 25.



2.9 Sonntagsgottesdienste

Seit 1997 wird bei der Jahreserhebung auch die Zahl der gefeierten Sonntagsgottesdienste (einschl. Vorabendmessen und Wort- bzw. Kommuniongottesdienste an Orten, wo eine Eucharistiefeier nicht stattfinden konnte) erfragt, ab dem Jahr 2014 ebenfalls an zwei Zähltagen im Jahr. 1997 betrug deren Gesamtzahl 1.856, im Jahr 2018 ging die Zahl der Sonntagsgottesdienste gegenüber dem Vorjahr (1.014) mit **1.008** weiter zurück. Demnach fanden 2018 im Bistum Trier je Pfarrei im statistischen Durchschnitt 1,1 Sonntagsgottesdienste (1997: 1,9) statt, und die durchschnittliche Teilnehmerinnen bzw. -teilnehmerzahl je Gottesdienst betrug 96 (1997 waren es noch 155).

Bistum Trier quo vadis?

Nach der Aussetzung des Gesetzes zur Umsetzung der Diözesansynode 2013-2016 im November 2019 sowie der in diesem Geschäftsbericht ansichtig gemachten Risiken ist es spannend, die Frage aus dem Synodenschlussdokument „Wozu sind wir Kirche?“ zu bedenken.

Glaubwürdigkeitskrise, Kirchengausstritte, Haushaltssicherungskonzept aufgrund negativer Jahresabschlüsse in den letzten fünf Jahren weisen auf einen tiefgreifenden Veränderungsprozess nicht nur der Kirche im Bistum Trier, sondern in der gesamten Bundesrepublik hin.

Die einfache Trendbeschreibung sagt, dass es, was die Kirche angeht, nicht mehr so weitergehen wird wie bisher. Als Kirche im Bistum Trier ist uns das sehr bewusst. Analysiert man genauer, so darf festgestellt werden, dass die kirchensteuerzahlenden Gläubigen, also die Mitglieder, sehr differenzierte Erwartungen an die Kirchenleitung haben: Kirche muss vor Ort selbst greifbar sein. Für viele zeigt sich das in der Präsenz des Pastors und der Nutzung der lokalen Kirchen. Andere wollen mehr Freiheit und bessere Möglichkeiten zum Mitentscheiden. Sie können sich auch vorstellen, Wortgottesdienste am Sonntag als sichtbares Zeichen einer Kirche vor Ort anzubieten. Nicht immer dürfen sie es. Zudem gibt es sehr engagierte Ehrenamtliche, die zum Teil auch ohne Präsenz des Pastors oder anderer Hauptamtlicher schon dabei sind, vor Ort diakonische Kirchenentwicklung zu be-

treiben und sich in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten oder mit Menschen in sozial prekären Verhältnissen oder oder ... auszeichnen.

Kirche erweist sich als eine Kirche, die nicht um sich selbst kreist, sondern sich missionarisch und diakonisch für andere einsetzt. Um das zu können und zu fördern, müssen wir im Bistum Trier gute Antworten finden, für wen und für was die finanziellen, sachlichen und personalen Kapazitäten / Ressourcen eingesetzt werden sollen.

Gerade ein Haushaltssicherungskonzept wird hier die Zielkonflikte, in was zukünftig zu investieren ist, offenlegen und entscheidungsreif vorzubereiten haben. Hier sind als Orientierung die Ergebnisse der inhaltlichen Teilprozessgruppen der Synodenumsetzung von großer Bedeutung, etwa Familie, Katechese, Liturgie, missionarische Teams und Inklusion.

Die Auseinandersetzung mit diesen Zielkonflikten wird sich im Jahr 2020 fortsetzen. Sie zu entscheiden in partizipativen Verfahren (Beteiligung der Räte, Hearings, ...) wird Orientierung geben. Zugleich gilt es, die sakramentalen Angebote der Kirche so gut es geht ortsnah zu gestalten.

Dr. Gundo Lames,
Direktor „Ziele und Entwicklung“